

Bayerisches Hauptstaatsarchiv

**Kleine Ausstellungen
Nr. 5, 1996**

**Das Kabinett Hoegner I
28. September 1945 bis
21. Dezember 1946**

**Eine Ausstellung des
Bayerischen Hauptstaatsarchivs
anlässlich der Präsentation des
zweiten Bandes der Protokolle des
Bayerischen Ministerrats 1945–1954
am 6. Dezember 1996**

Inhalt

- I. EINLEITUNG
- II. EXPONATE
 1. BERUFUNG HOEGNERS UND BILDUNG SEINES KABINETTS
 2. AMERIKANISCHE MILITÄRREGIERUNG UND RECHTLICHER RAHMEN DES KABINETTS HOEGNER I
 3. MINISTERRAT
 4. AUS DER ARBEIT DES MINISTERRATS
 5. ÜBERGANG ZUM ERSTEN DEMOKRATISCH GEWÄHLTEN KABINETT EHARD I

Bearbeiter: Karl-Ulrich Gelberg und Michael Stephan

München 1996

I. EINLEITUNG

DIE PROTOKOLLE DES BAYERISCHEN MINISTERRATS 1945–1954

Die Edition der Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954 erschließt mit den Beratungsniederschriften der Staatsregierungen eine Schlüsselquelle zur politischen, wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung des Landes Bayern in der Nachkriegszeit. Ab 1949 gewährt sie aus der Länderperspektive auch einen umfassenden Einblick in die Anfangsjahre der Bundesrepublik Deutschland, insbesondere den Bundesrat. Das Unternehmen versteht sich als Grundlagenedition, die neben ihrem unmittelbaren Aussagewert vielfältige Anregungen zu weiterführender Forschung gibt. Seit 1982 gibt das Bundesarchiv in Koblenz die Kabinettsprotokolle der Bundesregierung heraus (bisher sieben Bände bis 1954).

Es entspricht dem föderalistischen Gliederungsprinzip der Bundesrepublik Deutschland sowie dem nach Kriegsende 1945 auf der Ebene der Länder einsetzenden Wiederbeginn staatlichen Lebens, daß durch Editionen das Regierungshandeln der zunächst eingesetzten und dann gewählten Staats- bzw. Landesregierungen in den Blick genommen wird. Den Anfang machte 1992 die Edition der Kabinettsprotokolle der Landesregierung von Nordrhein-Westfalen, von der inzwischen die Sitzungsniederschriften bis zum Jahr 1954 vorliegen.

DAS KABINETT SCHÄFFER

50 Jahre nachdem die amerikanische Militärregierung Fritz Schäffer am 28. Mai 1945 zum „Temporary Minister-Präsident for Bavaria“ ernannt hatte, konnte Ministerpräsident Dr. Edmund Stoiber am 8. März 1995 den ersten Band der Edition der Protokolle des Bayerischen Ministerrats („Das Kabinett Schäffer 28. Mai bis 28. September 1945“) der Öffentlichkeit vorstellen. In dem ersten Band des Editionsprojekts sind alle neun Ministerratsprotokolle des Kabinetts Schäffer publiziert, vier weitere Beratungsprotokolle und, dem singulären Charakter dieser von der Besatzungsmacht eingesetzten und 123 Tage amtierenden Regierung Rechnung tragend, 89 Vermerke über die beinahe täglichen Besprechungen Schäffers mit Offizieren der amerikanischen Militärregierung.

DAS KABINETT HOEGNER I

Mit den nunmehr vorgelegten beiden Bänden des Kabinetts Hoegner I werden die Protokolle der 59 Ministerratssitzungen aus der fünfzehnmonatigen Regierungszeit des zweiten bayerischen Nachkriegskabinetts vollständig publiziert. Sie haben einen Umfang von mehr als 1.000 Seiten. Am 28. September 1945 wurde Ministerpräsident Fritz Schäffer infolge Kritik amerikanischer Militärdienststellen an der Durchführung der Entnazifizierung auf Befehl General Eisenhowers entlassen. Noch am selben Abend berief die Militärregierung den kurz zuvor aus der Schweizer Emigration zurückgekehrten Sozialdemokraten Wilhelm Hoegner (SPD) zum Ministerpräsidenten und beauftragte ihn, eine Regierung zu bilden. Sein aus Vertretern der Parteien CSU, SPD und KPD zusammengesetztes Kabinett, das am 22. Oktober 1945 vereidigt wurde, war allein der bayerischen Militärregierung ver-

antwortlich, dem Office of Military Government for Bavaria (OMGB), und führte die Regierungsgeschäfte bis zu den ersten freien Landtagswahlen seit 14 Jahren im Dezember 1946. In seiner Regierungszeit – vor nun 50 Jahren – entstand die Verfassung des Freistaates Bayern.

Die materiellen Bedingungen waren kaum weniger schwierig als bei Schäffers Regierungsantritt. Dies läßt eine Notiz des Staatssekretärs im Justizministerium Hans Ehard erkennen, der festhält: „auf Möbelsuche für Hoegner“.

MINISTERPRÄSIDENT WILHELM HOEGNER (1887–1980)

Hoegner, 1887 in München geboren und Jurist, war bis 1933 als Staatsanwalt und Richter in der bayerischen Justizverwaltung tätig gewesen und hatte gleichzeitig für die SPD im Bayerischen Landtag (1924–1933) und im Reichstag (1930–1933) gesessen. Im Landtag profilierte er sich in dem auf seinen Antrag hin 1924 eingesetzten Untersuchungsausschuß über den Hitler-Putsch vom November 1923. Im Juli 1933 floh er nach Österreich, 1934 weiter in die Schweiz, wo er sich zum überzeugten Föderalisten wandelte. Schon am 6. Juni 1945 wieder in München – im Gepäck zahlreiche Gesetzentwürfe für die Zeit nach dem Sturz des Nationalsozialismus – wurde er von Ministerpräsident Schäffer mit dem Aufbau einer bayerischen Justizverwaltung betraut. Nach seiner Ernennung zum Ministerpräsidenten war er seit 9. Oktober 1945 gleichzeitig auch Justizminister. Dem folgenden Kabinett Ehard I gehörte er bis zum Ausscheiden der SPD aus der Regierung (September 1947) als Justizminister an. Im Koalitionskabinett Ehard III leitete er von 1950 bis 1954 das Innenministerium. Von Dezember 1954 bis Oktober 1957 stand Hoegner dann zum zweiten Mal als Mi-

nisterpräsident an der Spitze der von der Viererkoalition (SPD, FDP, Bayernpartei und Gesamtdeutscher Block/BHE) gebildeten bayerischen Regierung.

CHARAKTER DER PROTOKOLLE UND PROTAGONISTEN DES KABINETTS HOEGNER I

Bei den Ministerratsprotokollen handelt es sich – im Unterschied zu den oben erwähnten Protokollen der Bundesregierung sowie Nordrhein-Westfalens – um ausführliche Verlaufsprotokolle, nicht um Beschlußprotokolle. Sie zeichnen ein plastisches Bild des teilweise sehr kontroversen Meinungsbildungsprozesses in Hoegners Kabinett und lassen damit auch das Profil einzelner Minister und Staatssekretäre deutlich erkennen. Herausragend ist die souveräne Verhandlungsführung des juristisch vorgebildeten Ministerpräsidenten, der in ausgesprochenem Maße die Sitzungen strukturierte. Markantes Profil gewinnen in den Protokollen auch einzelne Minister, etwa der Innenminister Josef Seifried (SPD), der parteilose Finanzminister und Professor Fritz Terhalle und vor allem der Wirtschaftsminister und spätere Bundeskanzler Ludwig Erhard. Die Protokolle zeigen Erhard als machtbewußten und sehr streitbaren Vertreter seiner Ressortinteressen und geben der Vermutung Raum, daß die Erfahrungen seiner vierzehnmonatigen Münchner Tätigkeit wichtiger für seine spätere Karriere waren, als bislang angenommen. Für biographische Forschungen bestehen über die Edition zahlreiche Ansatzpunkte.

AUS DER ARBEIT DES MINISTERRATS

Im Mittelpunkt der Beratungen des Kabinetts Hoegner stehen das Verhältnis zur amerikanischen Militärregierung, die Entnazifizierung, der Länderrat der US-Zone in Stuttgart, die Entstehung der Bizone, Flüchtlingsfragen, Wirtschaftsfragen (Stromversorgung, Treuhänderschaft), die Wahlgesetzgebung (Verfassunggebende Landesversammlung, Bayerischer Landtag) sowie Fragen des Beamtenrechts (Beamtengesetz, Landespersonalamt) und der personelle und strukturelle Wiederaufbau der Verwaltung. Die Beratungen über die Verfassung des Freistaates Bayern, zunächst im Vorbereitenden Verfassungsausschuß, anschließend von Juni bis Oktober 1946 vor allem im Verfassungsausschuß der Verfassunggebenden Landesversammlung, werden in den Ministerratsprotokollen mit wenigen Ausnahmen kaum reflektiert. Dies wird verständlich, wenn man weiß, daß zahlreiche Kabinettsmitglieder den erwähnten Beratungsgremien angehörten.

VERHÄLTNIS ZUR MILITÄRREGIERUNG

Im Verhältnis zur Militärregierung werden in vielen Variationen die Spielräume der Staatsregierung, das Ausloten und die schrittweise Erweiterung ihrer Handlungsmöglichkeiten, die Kooperation mit der Militärregierung aber auch deutliche Kritik und Unzufriedenheit an einzelnen ihrer Entscheidungen und Anordnungen erkennbar, gleichermaßen auch die durchgängige, jedoch häufig verdeckte, Einflußnahme der Militärregierung auf die Gesetzgebung.

Der zentralen Bedeutung des Verhältnisses zur Militärregierung auch für dieses Kabinett trägt der Abdruck eines

Besprechungsprotokolls zwischen Hoegner, Mitgliedern seiner Regierung, dem Direktor der Militärregierung für Bayern sowie einigen seiner Abteilungsleiter als Anhang zu den Ministerratsprotokollen Rechnung. Es vermittelt einen Eindruck von dem kollegialen Klima, das sich in der Regierungszeit Hoegners zwischen der Militärregierung und seinem Kabinett entwickelte.

ENTNAZIFIZIERUNG, FÖDERALISMUS, BEKENNTNISSCHULE

An der Bewältigung der Entnazifizierung wurden alle bayerischen Regierungen von der Militärregierung gemessen. Die Ministerratsprotokolle bieten einen detaillierten Einblick in die Entstehung des Gesetzes zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus vom 5. März 1946.

Die ausführlichen Beratungen über Aufbau und Kompetenzen des Länderrats sowie der Bizone lassen den zentralen Anteil erkennen, den der Freistaat Bayern unter den Ministerpräsidenten Wilhelm Hoegner (SPD) und seinem Nachfolger Hans Ehard (CSU) in Form aktiver föderalistischer Politik an den zonalen und bizonalen Entwicklungen und Beratungen auf dem Weg zum Grundgesetz genommen hat.

Kardinalfrage des Verhältnisses zwischen dem Staat und der katholischen sowie evangelischen Kirche war die Bekenntnisschule, in der die Kinder nach Bekenntnissen getrennt unterrichtet wurden. Obwohl die SPD und auch Kultusminister Franz Fendt (SPD) der christlichen Gemeinschaftsschule zuneigten, setzte der Ministerpräsident eine Verständigung mit den Kirchen durch. Hoegner, selbst kein praktizierender Christ, suchte „angesichts der sittlichen Verwahrlosung unseres Volkes durch den Nati-

onalsozialismus“ die Allianz mit den Kirchen für einen Neuanfang auf der Basis der geistigen und sittlichen Werte der abendländischen Kultur. Ein spannungsfreies Verhältnis in der Schulfrage war dafür die Voraussetzung. Ausführlich behandelte der Ministerrat die Wiedereinführung des von den Nationalsozialisten abgeschafften 9. Schuljahres für die höheren Lehranstalten in Bayern, sprich das Abitur nach dem 12. oder 13. Schuljahr. In dieser Frage prallten die Meinungen heftig aufeinander. Der Regierungschef war – erneut im Gegensatz zu seinem Kultusminister – für ein Abitur bereits nach dem 12. Schuljahr. In seiner Argumentation verwies er auf Österreich und die Schweiz und auf die als Folge der dortigen Regelungen jüngeren Studenten.

HARMONIE IM KABINETT

Erstaunlich ist der breite Konsens des parteipolitisch doch sehr heterogen zusammengesetzten Kabinetts in den weitaus meisten Sachfragen. Dies gilt auch für die am Konzept des Bundesstaates orientierte föderalistische Politik Bayerns.

Gestört war die Harmonie im Kabinett lediglich, wenn die Bodenreform auf der Tagesordnung stand. Hier nahmen die kommunistischen Kabinettsmitglieder eine kategorische Haltung ein und forderten die entschädigungslose Enteignung des adeligen Großgrundbesitzes.

Die ansonsten dominierende Harmonie, auch eine Folge der Persönlichkeit Hoegners, fand ihren symbolischen Ausdruck in einem gemeinsamen Abschlußabend des Kabinetts im Dezember 1946 im Münchner Restaurant Schwarzwälder bei Ochenschwanzsuppe, Kalbssteak und Birne Helene.

EINLEITUNG, KOMMENTAR UND REGISTER

Eine detaillierte Einleitung informiert über das Kabinett sowie die Schwerpunkte der Regierungstätigkeit.

Bei den Aktenhinweisen wird primär auf die Akten der Bayerischen Staatskanzlei im Bayerischen Hauptstaatsarchiv Bezug genommen (StK). Dieser umfangreiche Bestand soll durch die Edition der Ministerratsprotokolle thematisch erschlossen werden (Fondsedition). Durch die Kommentierung der Protokolle aus den Akten der Staatskanzlei, der Staatsministerien und einer Reihe von Nachlässen (besonders Wilhelm Hoegners, Hans Ehards und Anton Pfeiffers) werden notwendige Erläuterungen sowie Hinweise auf die weiteren Zusammenhänge gegeben. Biographische Anmerkungen erläutern die im Protokolltext erwähnten zahlreichen Personennamen. Ein Quellen- und Literaturverzeichnis, Personen-, Orts- und Sachregister erschließen die Edition.

Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats werden gemeinsam von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns herausgegeben.

II. EXPONATE

1. BERUFUNG HOEGNERS UND BILDUNG SEINES KABINETTS

1 **Berufung Wilhelm Hoegners zum Bayerischen Ministerpräsidenten**

28. September 1945

Nachdem Fritz Schäffer infolge von Unstimmigkeiten über die Entnazifizierung von der amerikanischen Militärregierung entlassen worden war, wurde noch am gleichen Tag Wilhelm Hoegner zum Bayerischen Ministerpräsidenten ernannt.

Süddeutsche Zeitung, 1. Jahrgang Nr. 1 vom 6. Oktober 1945

(Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Zeitungssammlung)

2 **Wilhelm Hoegner (1887–1980)**

28. September 1945 bis 21. Dezember 1946 Bayerischer Ministerpräsident (Foto)

(Privatbesitz Harald Hoegner, München)

3 **Das Kabinett Hoegner I (28. September 1945 – 21. Dezember 1946)**

22. Oktober 1945

Nach der Bestätigung der Kabinettsliste durch die amerikanische Militärregierung verpflichtete Ministerpräsident Hoegner in der Ministerratssitzung vom 22. Oktober 1945 sein Kabinett.

Anlage 1 zum Protokoll des Bayerischen Ministerrats von 22. Oktober 1945: Neubildung der Bayerischen Staatsregierung

(Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlaß Ehard 1476)

4 **Ernennungsurkunde des Staatssekretärs im Justizministerium Hans Ehard**

22. Oktober 1945

„Hiermit berufe ich den Staatsrat Herrn Dr. jur. Hans Ehard zum Staatssekretär im Staatsministerium der Justiz und zum Mitglied der Bayerischen Staatsregierung. Die Militärregierung für Bayern hat ihre Zustimmung zu dieser Berufung erteilt. München, den 22. Oktober 1945. Der Bayerische Ministerpräsident. Dr. Wilhelm Hoegner“

(Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlaß Ehard 11)

5 **Die Zusammensetzung des Kabinetts**

31. Oktober 1945

Foto von links nach rechts: Staatssekretär Hans Meinzolt (Staatsministerium für Unterricht und Kultus), Arbeitsminister Albert Roßhaupter, Staatssekretär Anton Pfeiffer (Bayerische Staatskanzlei), Staatssekretär Hans Ehard (Staatsministerium der Justiz), Wirtschaftsminister Ludwig Erhard, Innenminister Josef Seifried, Kultusminister Franz Fendt, Finanzminister Fritz Terhalle, Staatssekretär Heinrich Krehle (Arbeitsministerium), Landwirtschaftsminister Joseph Baumgartner, Minister ohne Portefeuille Heinrich Schmitt (Entnazifizierung), Staatssekretär Hans Müller (Staatsministerium der Finanzen), in der Mitte sitzend Ministerpräsident Wilhelm Hoegner.

(Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bildersammlung)

2. Amerikanische MILITÄRREGIERUNG UND RECHTLICHER RAHMEN DES KABINETTS HOEGNER I

6 **Walter J. Muller (1895–1967), Director des Office of Military Government for Bavaria**

Wichtigster und häufiger Gesprächspartner Ministerpräsident Hoegners auf seiten der für Bayern zuständigen amerikanischen Militärregierung war Brigadegeneral Walter J. Muller, der vom 9. Oktober 1945 bis zum 20. November 1947 an der Spitze des Office of Military Government for Bavaria (OMGB) stand. Infolge der auch in den Jahren 1945/1946 noch erheblichen Befugnisse der Militärregierung hingen von seiner Haltung Handlungsspielräume und Möglichkeiten der Staatsregierung ab. Mit seinem Namen verbindet sich eine Phase der Kontinuität in der amerikanischen Militärregierungspolitik in Bayern, die er nach den Wogen, die sein Vorgänger General Patton, erzeugt hatte, in ein ruhiges und effizientes Fahrwasser steuerte.

Gegenüber General Clay setzte er sich nachhaltig für bayerische Interessen ein, insbesondere auf dem Wirtschaftssektor, was später auch von Hoegner anerkennend vermerkt wurde. Mullers besonderes Interesse galt der Jugendfürsorge- und -politik (Demokratisierung u.a. durch Mannschaftssport). An der Gründung des Landesjugendausschusses nahm er persönlich teil.

Foto Mullers zu SZ-Interview: „Jugend-Ernährung-Export. Gespräch mit General Muller“, 13. September 1946

(Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Zeitungssammlung)

7 **Konferenzen zwischen Staatsregierung und amerikanischer Militärregierung**

Die Aufnahme zeigt eine der in gewissen Abständen zwischen dem Direktor Walter J. Muller und Abteilungsleitern des Office of Military Government for Bavaria (OMGB) mit Ministerpräsident Wilhelm Hoegner und Mitgliedern seines Kabinetts abgehaltenen Konferenzen. Für eine Sitzung in dieser personellen Zusammensetzung, vom 21. März 1946, liegt ein Protokoll vor, das als Anhang zu den Ministerratsprotokollen abgedruckt wird. Sie fand wie einige weitere in der Bibliothek des Hauptquartiers von OMGB in der Tegernseer Landstraße 210 (Gebäude der Reichszeugmeisterei) statt. Das Protokoll vermittelt einen Eindruck von dem kollegialen Klima, das in der Regierungszeit Hoegners zwischen der Militärregierung und der Bayerischen Staatsregierung herrschte.

(Privatbesitz Harald Hoegner, München)

8 **Proklamation Nr. 2**

19. September 1945

Mit der Proklamation Nr. 2 verfügte die US-Militärregierung in ihrer Besatzungszone die Bildung der Länder Groß-Hessen, Württemberg-Baden und Bayern. Durch diese Proklamation besaß Ministerpräsident Wilhelm Hoegner im Unterschied zu seinem Vorgänger Schäffer eine genau umschriebene, rechtliche Grundlage für seine Regierung.

Nachrichtenblatt der Militärregierung, Garmisch-Partenkirchen Nr. 22 vom 13. Oktober 1945

(Staatsarchiv München, Amtsbücherei)

9 Staatsrechtlicher Rahmen des Kabinetts Hoegner I

26. Dezember 1945

Der staatsrechtliche Rahmen, in dem sich das Kabinett Hoegner bewegte, unterschied sich nennenswert von den Bedingungen, unter denen die Regierung Ministerpräsident Schäffers gearbeitet hatte. Jedoch ist es schwieriger, die Qualität dieses Unterschieds präzise zu beschreiben, zumal sich die staatsrechtlichen Bedingungen vom September 1945 bis zum Dezember 1946 auch stufenweise wandelten. Tendenziell besteht der Wandel vom Kabinett Schäffer zum Kabinett Hoegner I in einem Zuwachs an rechtlicher Fixierung und einer Zunahme staatlicher Befugnisse für die Regierung bei Fortexistenz einer letztinstanzlich weisungsbefugten amerikanischen Militärregierung für Bayern.

Grundlegend in dieser Hinsicht war das Schreiben des OMGB vom 26. Dezember 1945: „Maßnahmen zur Stärkung der deutschen Zivilverwaltung in der US-Zone“, das den Inhalt der Proklamation Nr. 2 vom 19. September 1945 präziserte.

(Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlaß Anton Pfeiffer 402)

10 Gesetz über die vorläufige Staatsgewalt in Bayern

Hoegner legte unter Bezug auf die Proklamation Nr. 2 am 20. Oktober 1945 im Ministerrat ein „Gesetz über die vorläufige Staatsgewalt in Bayern“ vor. Zur Begründung sagte er: „Nachdem Bayern wieder ein Staat geworden und als solcher anerkannt sei, bestehe die Notwendigkeit, die Grundzüge einer staatlichen Ordnung in einer Art Verfassung oder besser in einer vorläufigen Verfassung

wieder festzulegen“. Die Militärregierung lehnte den Gesetzentwurf jedoch mit dem Hinweis ab, die Direktiven der Militärregierung stellten eine ausreichende Grundlage für die Staatsregierung dar. Damit betonte sie die Prerogative der Militärregierung und wies Hoegners Auffassung zurück, die Proklamation Nr. 2 als Quelle für die Begründung bayerischer Staatlichkeit zu interpretieren.

Hektographiertes Exemplar des Gesetzes mit handschriftlicher Korrektur von der Hand Hoegners

(Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlaß Ehard 127)

3. MINISTERRAT

11 Tagungsort des Bayerischen Ministerrats

Von Mitte Juni 1945 bis Mai 1993 war das Gebäude der ehemaligen preußischen Gesandtschaft in der Prinzregentenstraße 7 (erbaut 1907–1909) Sitz der Bayerischen Staatskanzlei, des Bayerischen Ministerpräsidenten und Tagungsort des Bayerischen Ministerrats.

(Foto: Karl-Ulrich Gelberg)

12 Ministerratssitzungen

- a) Die Aufnahme zeigt die Sitzung vom 13. März 1946 in der Bayerischen Staatskanzlei. Die Sitzungen fanden bis zum 20. März 1946 im Arbeitszimmer Hoegners, anschließend in dem angrenzenden Sitzungssaal statt.

Von links nach rechts: Kultusminister Franz Fendt, Finanzminister Fritz Terhalle, Wirtschaftsminister Ludwig Erhard, Landwirtschaftsminister Joseph Baumgartner und im Sessel Ministerpräsident Wilhelm Hoegner. Hinter den Kabinettsmitgliedern sitzt der Sekretär des Ministerrats, Ministerialrat Claus Leusser, und stenographiert den Verlauf der Sitzung mit. Sein Stenogramm bildete die Vorlage für die Ministerratsprotokolle.

- b) Spätere Sitzung des Kabinetts Hoegner I im Sitzungssaal.

Foto von links nach rechts: Kultusminister Franz Fendt, Innenminister Josef Seifried, Ministerpräsident Wilhelm Hoegner, der Leiter der Staatskanzlei Anton Pfeiffer, Wirtschaftsminister Ludwig Erhard,

Finanzminister Fritz Terhalle und Landwirtschaftsminister Joseph Baumgartner.

- a) (Privatbesitz Harald Hoegner, München)
b) (Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bildersammlung)

13 Einladungen zur Ministerratssitzung

Die Ministerratssitzungen wurden vom Ministerpräsidenten einberufen. Die Einladungen sind von den Leitern der Bayerischen Staatskanzlei Anton Pfeiffer und ab Juli 1946 Hans Kraus gezeichnet, häufig auch vom Sekretär des Ministerrats Claus Leusser. Sie enthielten die vorläufigen Tagesordnungen, die das Kabinett in den Sitzungen häufig ergänzte.

Einladung zum Ministerrat am 30. Januar 1946

(Bayerisches Hauptstaatsarchiv, StK-MinRProt 1)

14 Ministerratsprotokolle

Die Texte der Ministerratsprotokolle, hier eines über die Sitzung vom 7. Januar 1946, werden auf der Grundlage der den Mitgliedern der Staatsregierung zugeleiteten hektographierten Exemplare (Umdrucke) ediert. Hierbei handelt es sich um die autorisierte Fassung der Protokolle.

- a) Hektographiertes Exemplar

(Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlaß Ehard 1460)

- b) Die Protokolle des Bayerischen Ministerrats 1945–1954. Hg. von der Historischen Kommission bei der Bayerischen Akademie der Wissenschaften und der Generaldirektion der Staatlichen Archive Bayerns. Das Kabinett Hoegner I 28. September 1945 bis 21.

Dezember 1946. Bearb. von Karl-Ulrich Gelberg.
München 1997, S. 188

(Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbücherei)

15 Entwürfe der Ministerratsprotokolle

Als Vorlage für die hektographierten Protokolle dienten Entwürfe, die nach dem Stenogramm des Sekretärs des Ministerrats maschinenschriftlich niedergelegt wurden und im Registraturexemplar der Bayerischen Staatskanzlei im Bayerischen Hauptstaatsarchiv überliefert sind. Dieses Registraturexemplar wurde Ende November 1993 für den Zeitraum der Edition (1945–1954) von der Staatskanzlei an das Bayerische Hauptstaatsarchiv abgegeben. Es kann nun ergänzend herangezogen werden.

Die Entwürfe legte der Sekretär dem Ministerpräsidenten zur Genehmigung vor. Sie enthalten Korrekturen von seiner Hand sowie – in der Mehrzahl der Fälle – von der Hand des Sekretärs des Ministerrats. Falls ihnen Informationswert zukommt, werden sie in der Edition in Anmerkungen festgehalten.

Die Protokollentwürfe tragen zusätzlich handschriftliche Vermerke, denen zu entnehmen ist, wann den Teilnehmern am Ministerrat das Protokoll jeweils zugeschickt wurde. Der zeitliche Abstand zum Sitzungstermin betrug im Durchschnitt ein bis drei Wochen.

Entwurf des Protokolls der Ministerratssitzung vom 7. Januar 1946

(Bayerisches Hauptstaatsarchiv, StK-MinRProt 6)

16 Communiqué über die Beschlüsse des Ministerrats

Über die Beratungen und Beschlüsse des Ministerrats wurde vom Informations- und Presseamt der Bayerischen Staatskanzlei ein Communiqué verfaßt, in dem die für die Öffentlichkeit bestimmten Informationen aus den Sitzungen publiziert wurden, hier über die Sitzung vom 10. Juli 1946. Diese Communiqués sind regelmäßig in dem seit Juni 1946 erscheinenden „Bayerischen Staatsanzeiger“ veröffentlicht. Bis dahin hatte die „Süddeutsche Zeitung“ über einzelne Punkte aus den Ministerratssitzungen berichtet.

Bayerischer Staatsanzeiger, 1. Jahrgang Nr. 7, 13. Juli 1946

(Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Zeitungssammlung)

17 Terminkalender des Ministerpräsidenten

Der Terminkalender des Ministerpräsidenten verzeichnet die zahlreichen Besprechungstermine Hoegners bei der Militärregierung, mit einzelnen Ressortchefs sowie die Termine der Ministerratssitzungen. Auf der Aufnahme, die Hoegner in seinem Amtszimmer in der Staatskanzlei zeigt (Nr. 2), ist das „Merk-Buch 1946“ links auf dem Schreibtisch zu erkennen.

Merk-Buch 1946, 29. und 30. Woche (14.–27. Juli 1946)

(Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlaß Ehard 711)

4. AUS DER ARBEIT DES MINISTERRATS

18 Regierungserklärung Ministerpräsident Hoegners

22. Oktober 1945

Die Regierungserklärung war im Ministerrat vom 8. Oktober 1945 noch einmal geringfügig abgeändert worden. Dies ging auf Wünsche der Militärregierung zurück. Ministerpräsident Hoegner verlas sie am 22. Oktober 1945 im Rundfunk. Publiziert wurde die Erklärung am 1. November 1945.

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 4, 1. November 1945, S. 2–8 (deutsch und englisch)

(Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlaß Ehard 127)

19 Errichtung eines Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten

26. Januar 1946

Mit der Übernahme von Reichsfunktionen schuf Hoegner Fakten im Sinne einer föderalistischen Politik. Am erfolgreichsten war er auf diesem Felde mit den gleich zu Beginn seiner Amtszeit neugeschaffenen Staatsministerien für Ernährung und Landwirtschaft sowie der Justiz. Es folgte kurz darauf die Errichtung des Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten mit einem Staatssekretariat für die Post. Damit waren die Justiz und zwei zentrale Bereiche der Verwaltung, die durch die Weimarer Verfassung und die Nationalsozialisten verreichlicht worden waren, wieder in die Kompetenz des Landes zurückgekehrt.

Entwurf einer Verordnung zur Errichtung eines Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten vom 14. November 1945

(Bayerisches Hauptstaatsarchiv, StK-GuV 83; vgl. Verordnung Nr. 33 über die Errichtung eines Staatsministeriums für Verkehrsangelegenheiten vom 26. Januar 1946 (GVBl. S. 62))

20 Durchführung der Entnazifizierung als Gradmesser für die Regierung

Ministerpräsident Hoegner und sein Kabinett wurden von der Militärregierung an der Bewältigung der Entnazifizierung gemessen. Davon hingen die Existenz der bayerischen Regierung und der demokratische Fortschritt in den Ländern der US-Zone insgesamt ab.

Ein Staatsministerium für Sonderaufgaben, dessen alleinige Aufgabe die Entnazifizierung war (Aufbau, personelle Zusammensetzung und Praxis der Spruchkammern), trug dieser Schlüsselrolle der Entnazifizierung auch institutionell Rechnung. An seiner Spitze stand zunächst Heinrich Schmitt (KPD), ab Juli 1946 stand es unter der Leitung Anton Pfeiffers (CSU). Eine gesetzliche Grundlage erhielt die Entnazifizierung dann für die gesamte US-Zone in dem am 5. März 1946 feierlich in München in Kraft gesetzten „Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus“ (BefrG).

Die Entnazifizierung verlangte eine Harmonisierung mit einer Vielzahl gesetzlicher Regelungen, z.B. dem Wahlgesetz für die Landtagswahl und Volksentscheid über die Verfassung, in dem bestimmte Gruppen von der Wahl ausgeschlossen wurden.

a) und b) Fotos des Staatsministers für Sonderaufgaben Heinrich Schmitt (KPD) sowie der Vertreter der amerikanischen Militärregierung und des State De-

partment bei der Verkündung des Befreiungsgesetzes am 5. März 1946 im Münchner Rathaus. Von links nach rechts: Walter J. Muller, Director des OMGB, Lt. General Lucius D. Clay, stellv. Militär-gouverneur der US-Zone und Botschafter Robert Murphy, Political Adviser Clays

(Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlaß Ehard 1412)

- c) Gesetz zur Befreiung von Nationalsozialismus und Militarismus mit Ausführungsvorschriften und Formularen. Im amtlichen Auftrag hg. und mit Anmerkungen und Sachverzeichnis versehen von Erich Schullze, Präsident der Berufungskammer für Oberbayern in München. München 1946

(Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbücherei)

21 Flüchtlinge

Flüchtlingsfragen stellten einen Schwerpunkt der Beratungen des Ministerrats dar. Dabei ging es u.a. um die materielle Versorgung der Flüchtlinge mit Wohnraum, ihre rechtliche Stellung z.B. bei Wahlen, die Gleichstellung bei der Anstellung im öffentlichen Dienst, bei der Zulassung zu freien Berufen und bei der Erteilung von Gewerbe- genehmigungen, die Ansiedlung der Gablonzer Glasindustrie in Oberfranken oder Kaufbeuren, das Verbot einer Flüchtlingspartei sowie die Kompetenzen und Struktur der Flüchtlingsverwaltung, die rechtlich fixiert wurde (Flüchtlingsnotgesetz, Beratung des im Länderrat verabschiedeten Flüchtlingsgesetzes vom 19. Februar 1947), jedoch immer wieder zu Klagen der Ressorts Anlaß bot. Hinzu kamen Konflikte des Kabinetts mit dem im November 1945 an die Spitze der Flüchtlingsverwaltung berufenen selbstbewußten Staatskommissar für das Flüchtlingswe-

sen Wolfgang Jaenicke. Die Militärregierung griff als Anwalt der Flüchtlinge mit Anweisungen in Maßnahmen der Regierung ein.

Rundschreiben Ministerpräsident Hoegners an die Ressorts, 23. September 1946 betr. „Lage der Flüchtlinge und Ausgewiesenen“

(Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlaß Ehard 1320)

22 Der Länderrat

Die Bewertung des von den Amerikanern bereits im Oktober 1945 geschaffenen Länderrats der US-Zone in Stuttgart wandelte sich im Laufe des Jahres 1946. Für die vom Kabinett Hoegner I betriebene Reföderalisierungspolitik bedeutete zunächst jede Instanz oberhalb der Länder eine Konkurrenz um gerade erst erlangte Kompetenzen. Hoegner und seine Kabinettskollegen betrachteten insbesondere die personelle Zusammensetzung und die Größe des Generalsekretariats des Länderrats argwöhnisch. Als Zentralbehörde mit Expansionstendenzen trat es in ihren Augen – durchaus auch personell – an die Stelle der zentralistischen Reichsbürokratie. Wesentlich positiver bewertet wurde der Länderrat durch die bayerische Regierung jedoch dann, als im Herbst 1946 die amerikanische und britische Zone vereinigt wurden. Angesichts der Furcht vor der zentralistischen Struktur der britischen Zone verklärte sich nun das Bild des Länderrats mit seinem Einstimmigkeitsprinzip zu einem föderalistischen Ideal und institutionellen Vorbild für die Zusammenarbeit mit der britischen Zone.

Protokoll der konstituierenden Sitzung des Länderrats in Stuttgart, 17. Oktober 1945

(Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MA 130068; Druck: Akten zur Vorgeschichte der Bundesrepublik Deutschland 1945–1949. Hg. von Bundesarchiv und Institut für Zeitgeschichte. Band 1 September 1945

– Dezember 1946. Bearb. von Walter Vogel und Christoph Weisz. Sonderausgabe. München 1989, S. 129)

23 Die bayerische Wirtschaft unter der Leitung Ludwig Erhards

Wirtschaftsplanung, Produktionslenkung und Warenbewirtschaftung (Bayerische Wirtschaftskontrollstellen) prägten das Bild der bayerischen Wirtschaft im Jahre 1946 und wurden vom Konsens des Ministerrats getragen. Auch die Sozialisierung des Energiesektors und von Grundindustrien befürwortete das Kabinett.

Wirtschaftsminister Erhard, der spätere Vater der Sozialen Marktwirtschaft, betrachtete die Planung und besonders die Bewirtschaftung mit Rohstoffen nicht als ideal, hat sie jedoch angesichts der ökonomischen und sozialen Rahmenbedingungen und der Vorgaben durch die Militärregierung mitgetragen.

Parallel dazu versuchte er jedoch Impulse zu setzen, die auf eine Belebung der Wirtschaft und des Wiederaufbaus durch die Förderung von Eigeninitiative, Handel und Export zielten. Ausdruck dieser Politik waren die Ende Mai 1946 im Haus der Kunst in München eröffnete Export-Leistungsschau des bayerischen Kunstgewerbes und Kunsthandwerks sowie die am gleichen Ort ab 3. August gezeigte Bayerische Export-Ausstellung. Es handelte sich um die ersten deutschen Exportausstellungen. Laut Wochenbericht der bayerischen Militärregierung war die Eröffnung der Export-Ausstellung „the weeks outstanding event“. Besuche ranghoher Personen, an erster Stelle General Eisenhower, verschafften bayerischen Produkten „world-wide publicity“.

- a) Wirtschaftsminister Ludwig Erhard führt General Muller im Mai 1946 durch die Export-Leistungsschau des Bayerischen Kunsthandwerks im Haus der Kunst (Foto)

(Haus der Bayerischen Geschichte, bp-393)

- b) Das Foto zeigt den Director des OMGB Walter J. Muller (links) mit Ministerpräsident Wilhelm Hoegner und seiner Frau Anna am 10. September 1946, die den amerikanischen Außenminister James F. Byrnes vor dem Haus der Kunst in München erwarten, um ihn bei seinem Besuch auf der Münchner Export-Ausstellung zu begleiten.

(Privatbesitz Harald Hoegner, München)

- c) Export-Katalog. Hg. vom Bayrischen Staatsministerium für Wirtschaft (deutsch und englisch), München, Imprint authorized by OMGB Information Control Division, Licence 18. November 1946

(Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Druckschriftensammlung AD/E 18)

24 Bodenreform

Die amerikanische Militärregierung verfolgte mit dem Entwurf eines Bodenreformgesetzes vom 29. Oktober 1945 das politische Ziel, der großagraren Elite, die sie als mitverantwortlich für den deutschen Militarismus und die aggressive deutsche Politik betrachtete, die ökonomischen Grundlagen zu entziehen. Das bayerische Kabinett lehnte, mit Ausnahme der kommunistischen Mitglieder, die eine entschädigungslose Enteignung des adeligen Großgrundbesitzes in Bayern forderten, die Bodenreformpläne ab und erwartete davon eher ökonomische Schäden. Angesichts der von amerikanischer Seite ausgehenden Initiative kam eine kategorische Ablehnung nicht in Frage. Mitte 1946 waren die Amerikaner jedoch nicht mehr an einer grundlegenden Reform interessiert. Das Ziel war nun nicht mehr eine Veränderung der Besitzverhältnisse, sondern die Ansiedlung von Flüchtlingen und die Steigerung der landwirtschaftlichen Produktivität. Dies brachte auch der Titel des dann verabschiedeten Länderratsgesetzes „zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform“ vom 18. September 1946 zum Ausdruck.

Erste Seite des Gesetzes zur Beschaffung von Siedlungsland und zur Bodenreform, Hektographie des Sonderbevollmächtigten für Ernährung und Landwirtschaft des Länderrats, 17. September 1946

(Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MA 130225; Druck: GVBl. S. 326).

25 Wiederaufbau von Synagogen

Mehrfach behandelte der Ministerrat den Wiederaufbau bayerischer Synagogen und sprach sich dabei für eine vordringliche Behandlung und finanzielle Unterstützungen aus.

Staatsministerium der Finanzen an die Bayerische Landeshauptkasse, 5. Oktober 1946, betr. Wiederaufbau der Münchener Synagoge, Reichenbachstr. 27

(Bayerisches Hauptstaatsarchiv, MF 71642)

26 Öffentliche Sicherheit

Die öffentliche Sicherheit stellte ein zentrales Problem des bayerischen Nachkriegsalltags dar. Zahlreiche gewalttätige Verbrechen, häufig von polnischen oder russischen Banden ehemaliger Fremdarbeiter, den sogenannten Displaced Persons (DP's) verübt, beunruhigten vor allem die Bevölkerung auf dem Lande und hatten einen negativen Einfluß auf deren Bereitschaft, Lebensmittel für die städtische Bevölkerung abzuliefern. Infolgedessen kam dem Wiederaufbau der unter staatlicher Hoheit stehenden Bayerischen Landpolizei – die Militärregierung hatte die bayerische Polizei 1945 in einen staatlichen und einen kommunalen Zweig geteilt – besondere Bedeutung zu.

Landrat von Schongau, Franz [Josef] Strauß, an die Regierung von Oberbayern, 18. November 1946

(Bayerisches Hauptstaatsarchiv, StK 113608)

5. ÜBERGANG ZUM ERSTEN DEMOKRATISCH GEWÄHLTEN KABINETT EHARD I

27 Verfassung des Freistaates Bayern

8. Dezember 1946

Die Beratungen über die Bayerische Verfassung, die zunächst im Vorbereitenden Verfassungsausschuß, anschließend von Juni bis Oktober 1946 größtenteils im Verfassungsausschuß der Verfassungsgebenden Landesversammlung stattfanden, werden in den Ministerratsprotokollen nur äußerst selten reflektiert. Dieser auf den ersten Blick erstaunliche Befund wird verständlich, wenn man weiß, daß den erwähnten zentralen Gremien auch zahlreiche Kabinettsmitglieder angehörten. Ausnahmen stellen die detaillierten Änderungswünsche General Clays zum bayerischen Verfassungsentwurf dar, von denen der Ministerpräsident seinem Kabinett am 10. Oktober 1946 berichtete sowie die Beschlußfassung im Ministerrat am 4. Dezember über das Inkrafttreten der Verfassung des Freistaates Bayern mit der Veröffentlichung im Bayerischen Gesetz- und Verordnungsblatt.

Bayerisches Gesetz- und Verordnungsblatt Nr. 23, 8. Dezember 1946, S. 333

(Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Amtsbücherei)

28 Volksentscheid über die Bayerische Verfassung und Wahl zum Bayerischen Landtag

1. Dezember 1946

Am 1. Dezember waren über vier Millionen wahlberechtigte Bürger aufgerufen, gleichzeitig mit der Wahl zum ersten bayerischen Nachkriegslandtag in einem Volks-

entscheid über Annahme oder Ablehnung der Verfassung zu entscheiden. Ministerpräsident Wilhelm Hoegner ging zusammen mit seiner Familie im Gasthaus „Hochvogel“ im Münchner Stadtteil Harlaching zur Abstimmung. Die ersten Landtagswahlen seit 14 Jahren brachten der CSU mit 52,3 % die absolute Mehrheit. Die SPD erzielte 28,6 %, die Wirtschaftliche Aufbau-Vereinigung 7,4 %, die KPD 6,1 % und die Liberalen 5,6 %. Die demokratische Verfassung wurde vom bayerischen Volk mit 70,6 % gültigen Ja-Stimmen angenommen.

Ministerpräsident Wilhelm Hoegner und seine Familie bei der Stimmabgabe am 1. Dezember 1946 (Foto)

(Haus der Bayerischen Geschichte, bp-943)

29 Rechenschaftsbericht des Kabinetts Hoegner I vor dem Bayerischen Landtag

16. Dezember 1946

Am 4. Dezember 1946 beschloß der Ministerrat auf Vorschlag des Ministerpräsidenten, in der Eröffnungssitzung des Bayerischen Landtags einen Rechenschaftsbericht in Form einer Regierungserklärung über das im vergangenen Jahr Geleistete abzugeben.

Aufbau in Bayern. Erklärung der Bayerischen Staatsregierung abgegeben von Ministerpräsident Dr. Wilhelm Hoegner in der Sitzung des Bayerischen Landtags vom 16. Dezember 1946

(Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Druckschriftensammlung AD/E 44; Druck: Verhandlungen des Bayerischen Landtags 1946–1950, Stenographische Berichte, Band I–VI, München o.J., hier Bd. I 16.12.1946, S. 5–16. Vorlagen des Finanzministers im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, Nachlaß Terhalle 7, des Staatssekretariats für die Post im Bayerischen Hauptstaatsarchiv, StK 111662)

30 Abschlußabend des Kabinetts im Restaurant Schwarzwälder

20. Dezember 1946

Das Klima in der Regierung Hoegner war harmonisch und von gegenseitigem Vertrauen bestimmt. Die Zusammenarbeit von Politikern der Parteien SPD, CSU und KPD – vor dem Hintergrund von Gemeinde- und Stadtkreiswahlen, Wahlen zur Verfassunggebenden Landesversammlung sowie Landtagswahlen im Jahre 1946 – war in den Ministerratssitzungen durchgängig kollegial, an der Sache und an der Konsensfindung orientiert und wurde nicht zur persönlichen oder parteipolitischen Profilierung genutzt. Diese Atmosphäre und dieser Kameradschaftsgeist sind das Resultat der gemeinsamen Gegnerschaft gegen den Nationalsozialismus sowie das Verdienst von Stil und Verhandlungsführung des Ministerpräsidenten.

Ausdruck dieses guten Klimas war auch der gemeinsame Abschlußabend des Kabinetts mit Ehefrauen im Restaurant Schwarzwälder in München.

Speisekarte

(Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Nachlaß Terhalle 6)

31 Bildung der Regierung Ehard

21. Dezember 1946

Noch am Abend nach seiner Wahl durch den Bayerischen Landtag bildete Ministerpräsident Hans Ehard eine Koalitionsregierung aus Mitgliedern von CSU, SPD und WAV.

Die Aufnahme zeigt einen Teil des Kabinetts, von links nach rechts: Landwirtschaftsminister Joseph Baumgartner (CSU), Arbeitsminister Albert Roßhaupter (SPD), Kultusminister Alois Hundhammer (CSU), Ministerpräsident

Hans Ehard (CSU), Innenminister Josef Seifried (SPD), Justizminister und stellv. Ministerpräsident Wilhelm Hoegner (SPD) und Sonderminister Alfred Loritz (WAV).

(Foto, Bayerisches Hauptstaatsarchiv, Bildersammlung)

Der Text dieser Broschüre wurde aus dem ursprünglichen Dateiformat in ein anderes migriert, daher kommt es zu Layoutabweichungen gegenüber der Druckausgabe.

Der Text ist unverändert.